

## Finanzmonitoring: Justiz und Polizei

### Mehr Zusammenarbeit – Beseitigung von Doppelspurigkeiten

---

15. Mai 2006 Nummer 18/2 7. Jahrgang

# dossierpolitik

---



## Monitoring Justiz und Polizei: rote Karte für 1999 bis 2003

Das Wichtigste in Kürze

Starkes Ausgabenwachstum: Im Bereich Justiz und Polizei stiegen die Ausgaben der öffentlichen Hand in der Vierjahresperiode 1999 bis 2003 um durchschnittlich 4,7 Prozent pro Jahr. Justiz und Polizei sehen sich Herausforderungen wie neue Kriminalitätsformen, zunehmende Bewachungs- und Schutzaufgaben sowie wachsende Prozessflut gegenüber. In Kombination mit Ineffizienzen im Justiz- und Polizeiwesen resultieren erheblich steigende Ausgaben für die Garantie des Rechtsstaates. Die Bemühungen um mehr Zusammenarbeit und Koordination zwischen Bund und Kantonen einerseits sowie zwischen und innerhalb von Kantonen andererseits haben sich noch nicht spürbar auf die Kostenentwicklung ausgewirkt.

Position von economiesuisse

Die Garantie des Rechtsstaates gehört zu den Kernaufgaben der öffentlichen Hand. Dafür sind die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Deshalb rechnet das „Ausgabenkonzept“ von economiesuisse auch bei einer rationellen Erfüllung der Aufgaben im Bereich Justiz und Polizei mit Mehrausgaben, welche jedoch deutlich unter der befürchteten Trendentwicklung liegen. Um die Kostenentwicklung in den Griff zu bekommen, ist bei Polizei, Rechtssprechung, Strafvollzug und Rechtsaufsicht eine verstärkte Koordination nötig.

Die vorliegende Ausgabe „dossierpolitik“ ist Bestandteil eines umfassenden Monitorings der öffentlichen Ausgaben. Anknüpfungspunkt bildet das von economiesuisse im Jahr 2002 publizierte „Ausgabenkonzept“. Basierend auf diesen Prognosen wird die effektive Ausgabenentwicklung jedes Bereichs aktualisiert. Ziel ist es festzustellen, ob und wo sich die Ausgaben nachhaltig entwickeln.

Im Zeitraum 1999 bis 2003 erhöhten sich die konsolidierten Gesamtausgaben der öffentlichen Hand und der Sozialversicherungen im Mittel um jährlich 3,5 Prozent auf 172,5 Mrd. Franken. Weit überproportional stiegen dagegen mit 4,7 Prozent pro Jahr die Ausgaben für Justiz und Polizei. 2003 beanspruchte dieser Bereich in Bund, Kantonen und Gemeinden insgesamt 7,9 Mrd. Franken. Der Anteil von Justiz und Polizei an den Gesamtausgaben machte 4,6 Prozent aus, etwa gleich viel wie zu Beginn der 90er-Jahre. Gemäss „Ausgabenkonzept“ liegt die Zielentwicklung der Ausgaben für Justiz und Polizei bei plus 2,5 Prozent pro Jahr. Dies liegt über der angestrebten Zielentwicklung für die Gesamtausgaben von plus 1,8 Prozent pro Jahr. Ohne Korrekturmassnahmen wird im „Ausgabenkonzept“ für den Bereich Justiz und Polizei mit einer Trendentwicklung der Ausgaben von jährlich plus 4,0 Prozent gerechnet.

### Kantone tragen die Hauptlast

Fast zwei Drittel aller Ausgaben im Bereich Justiz und Polizei wurden 2003 von den Kantonen getragen, knapp ein Viertel von den Gemeinden. Auf den Bund entfielen 9,7 Prozent. Die Aufwendungen der öffentlichen Hand von 3,4 Mrd. Franken für die Polizei (inklusive Verkehrspolizei und Strassenverkehrsämter) machen den grössten Posten aus. Ihre Aufgabe ist es, für Ordnung und Sicherheit zu sorgen und dabei insbesondere die Kriminalität zu bekämpfen. 2003 wurden 332 000 Straftaten erfasst. Davon entfielen gegen 90 Prozent auf Diebstahl (inklusive Fahrzeugdiebstahl). Zahlenmässig von Bedeutung sind sodann Betrug und Veruntreuung (4,2 Prozent) sowie Körperverletzung und Drohungen (je 2,0 Prozent). Ferner hat die Polizei jährlich rund 50 000 Verzeigungen wegen Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz zu bewältigen.

Auf den Bereich Rechtssprechung entfielen 2003 1,3 Mrd. Franken (alle Arten von Gerichten, Staatsanwaltschaften), auf den Strafvollzug 0,8 Mrd. (insbesondere Gefängnisse, Strafanstalten, Untersuchungshaft und Strafgewerke). Für die Feuerwehr beliefen sich die Ausgaben auf 0,6 Mrd. Franken, für die Rechtsaufsicht auf 1,8 Mrd. (Grundbuch, Betreibungswesen, Handelsregister, Register für Immaterialgüterrechte, Einwohnerkontrolle, Bürger-

rechtswesen und Zivilstandsämter usw.). Im Gegensatz zu den übrigen Posten von Justiz und Polizei wird die Rechtsaufsicht weitgehend über kostendeckende, zum Teil gar gewinnbringende Gebühren (z.B. Handelsregister-, Patentgebühr) finanziert.

Ausserdem gilt es zu bedenken, dass im Bereich der öffentlichen Sicherheit auch das Grenzwachtkorps (GWK) eine wesentliche Rolle spielt. Es nimmt vorwiegend Sicherheits-, aber auch Zollerhebungsaufgaben wahr. Nach der offiziellen funktionalen Gliederung ist das GWK jedoch im Aufgabengebiet All-gemeine Verwaltung aufgeführt. Auch das Festungswachtkorps (FWK), nach offizieller Statistik dem Aufgabengebiet Landesverteidigung zugeordnet, erfüllt zum Teil Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sicherheit (Grenz-, Botschaftsbewachung, Personenschutz).

**Ausgabenentwicklung: Aufwändiger Justiz- und Polizeiapparat und neue Verbrechenformen**

**Bisherige Entwicklung**

In den 90er-Jahren ist die Zahl der Straftaten in der Schweiz um rund zehn Prozent gesunken. Vor allem die Diebstähle (insbesondere von Fahrzeugen) sind zurückgegangen. Dagegen hat sich in derselben Periode die Anzahl Verzeigungen im Zusammenhang mit dem Betäubungsmittelgesetz verdoppelt. Zugenommen haben sodann die Kriminalfälle mit gewalttätiger bzw. internationaler Dimension. Die wachsende Zahl der Gewaltdelikte hängt unter anderem wohl auch mit einer gestiegenen Sensibilität in diesem Bereich zusammen. Die Folge sind auch mehr Verzeigungen.

Der jährliche Anstieg der Ausgaben für Justiz und Polizei von durchschnittlich 3,2 Prozent in den 90er-Jahren hat sich unterschiedlich auf die verschiedenen Bereiche des Justiz- und Polizeiapparats ausgewirkt. Sind die für Polizei und Grenzbewachung eingesetzten Mittel nur leicht über der Teuerung angewachsen, so haben die Ausgaben für die Rechtsaufsicht, den Strafvollzug und vor allem die Rechtssprechung zum Teil massiv zugenommen. Die Ausgabensteigerung auf den Staatsebenen Bund, Kanton und Gemeinde war überall etwa gleich stark.

**Trendentwicklung**

Die Bewältigung der Flut an „üblichen“ Straftaten dürfte der wichtigste Kostenfaktor im Bereich Justiz und Polizei

bleiben. Die Zahl der Straftaten insgesamt hat im Zeitraum 1999 bis 2003 um sieben Prozent zugenommen, jene der Körperverletzungen hingegen weit überproportional um 28 Prozent. Die Fälle von Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte haben sich sogar auf 1125 vervierfacht. Beeinflusst wird die Kriminalstatistik auch durch die Fortentwicklung des Strafrechts. Zu nennen sind die strengere Verfolgung der häuslichen Gewalt, aber auch die Neueinstufung der einfachen Körperverletzung und der Vergewaltigung in der Ehe als von Amtes wegen zu

verfolgendes Delikt. Ein weiterer zunehmender Straftatbestand ist die Internetkriminalität.

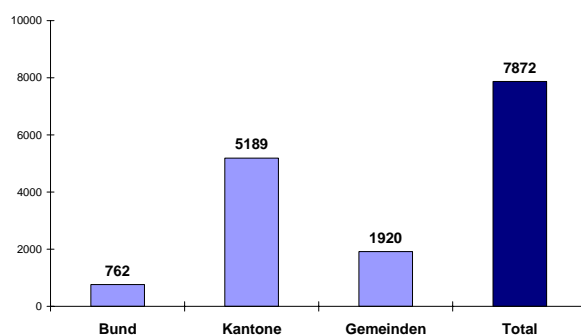
Chaotikum und zunehmende Gewaltbereitschaft steigern die Kosten der inneren Sicherheit. Hinzu kommen wachsende Schutzaufgaben wie z.B. die

Bewachung von Botschaften oder internationalen Konferenzen. Allein die Durchführung der Fussball-EM 2008 wird die öffentliche Hand im Bereich Ordnung und Sicherheit rund 180 Mio. Franken kosten.

Weit verbreitet ist die Einschätzung, dass im Bereich der Polizei die föderalistische Staatsstruktur und die vorhandenen Kapazitäten an ihre Grenzen stossen. In diesem Zusammenhang wurde in mehreren Berichten eine Gesamtsicht zur Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit (USIS) erstellt. Im Herbst 2002 stellte das USIS-Team fest, dass 600 Polizisten für Bundesaufgaben und 1000 Polizisten in den Kantonen fehlen. Es schlug die Schaffung einer 600-köpfigen Bundespolizeitruppe vor. Dem Bundesrat war das Projekt hingegen zu aufwändig. Er entschied darum im November 2002, die Armee dauerhaft und subsidiär für den zivilen Grenz-, Konferenz- und Objektschutz einzusetzen. Die Kantone hätten jedoch lieber

**„Die Bewältigung der Flut an «üblichen» Straftaten dürfte der wichtigste Kostenfaktor im Bereich Justiz und Polizei bleiben. Die Zahl der Straftaten insgesamt hat im Zeitraum 1999 bis 2003 um sieben Prozent zugenommen.“**

**Aufteilung der Ausgaben für Justiz und Polizei Nach Staatsebene (2003, in Mio. Franken)**



Quelle: EFD, öffentliche Finanzen der Schweiz 2003

Geld vom Bund für die Aufstockung der Polizei erhalten und Polizisten dem Bund gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. In einer Interpellation verlangen bürgerliche Sicherheitspolitiker das etappenweise Zurückfahren der Armeeinsätze im Botschaftsschutzdienst und wollen dafür mehr Polizei einsetzen, damit die Armee wieder Zeit für die angestammten Aufträge habe. Man müsse sich überlegen, das USIS-Projekt wieder an die Hand zu nehmen. Die Forderung nach einer substanziellen Aufstockung der Polizei steht somit nach wie vor im Raum.

Mit der Zunahme der grenzüberschreitenden Kriminalität (Terrorismus, organisierte Kriminalität, transnationaler Kriminaltourismus) wird der Ruf nach einer intensiven internationalen Zusammenarbeit immer lauter. Das vom Volk am 5. Juni 2005 gutgeheissene Schengen-Abkommen soll die systematischen Passkontrollen an den Grenzen zwischen den Schengen-Staaten aufheben. Mit einer Reihe von Massnahmen soll gleichzeitig die Sicherheit erhöht werden. Dazu gehören im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Kontrollen an der Aussengrenze des Schengen-Raums und die Fahndungsdatenbank SIS. Zusätzlich gibt es gezielte mobile Kontrollen im Landesinnern. Laut Justizminister Blocher ist es eine wichtige Aufgabe der Kantone, die Frage zu lösen, wie die Personenkontrollen im Innern unter Einbezug des Grenzwachtkorps zu lösen sind. Eine Motion fordert die personelle Verstärkung des Grenzwachtkorps. Der Bundesrat bean-

tragt Ablehnung.

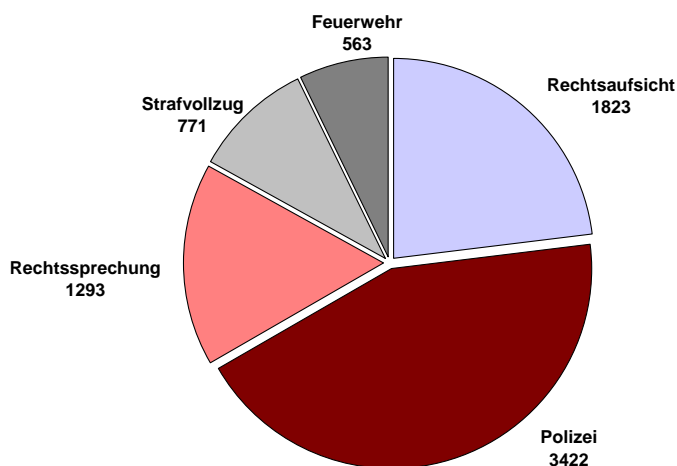
Einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur effizienten Bekämpfung komplexer, grenzüberschreitender Delikte hat der Bundesrat am 21. Dezember 2005 mit der Verabschiedung eines einheitlichen gesamtschweizerischen Strafprozessrechts getan. Der Justizminister geht davon aus, dass die parlamentarische Behandlung der schweizerischen Strafprozessordnung viel Zeit beanspruchen wird. Er rechnet deshalb mit dem Inkrafttreten erst im Jahr 2010.

Der Bund hat seine Strafverfolgungskapazitäten erhöht. Bei den bundeseigenen Strafverfolgungsbehörden ist im Rahmen der so genannten Effizienzvorlage (Verlagerung der Strafverfolgung von den Kantonen zum Bund bei interkantonalen und internationalen Ermittlungen in den Bereichen organisierte Kriminalität, Geldwäsche, Terrorismus, Korruption und Wirtschaftskriminalität) der Personalbestand um 300 Stellen ausgebaut worden. Die ursprüngliche

**„Einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur effizienten Bekämpfung komplexer, grenzüberschreitender Delikte hat der Bundesrat mit der Verabschiedung eines einheitlichen gesamtschweizerischen Strafprozessrechts getan.“**

Planung sah einen Ausbau von über 500 Personen vor. Für die Kantone hat die Verstärkung beim Bund kaum zu einer Minderbelastung geführt. Im Gegenteil: Die Unterstützung der Bundesanwaltschaft durch die kantonalen Behörden und aufwändige Abklärungen, ob die Instanzen im Bund oder in den Kantonen zuständig sind, verursachen Mehrbelastungen. Hinzu kommt, dass die Ermittlungen bei zum Teil schwer fassbaren neuen Straftatbeständen wie der Beteiligung an einer kriminellen Organisation

#### Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden für Justiz und Polizei, nach Funktionen (2003, in Mio. Franken)



Quelle: EFD, öffentliche Finanzen der Schweiz 2003

mehr Zeit in Anspruch nehmen als geplant.

Der Ausbau der eidgenössischen Gerichte mit dem Bundesstrafgericht in Bellinzona und dem Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen bedingt gemäss Finanzplan des Bundes 2007 bis 2009 zusätzliche Mittel. Diese sollen allerdings „grösstenteils“ durch interne Einsparungen aufgefangen werden. Das neue Bundesverwaltungsgericht, das an die Stelle der bisherigen über 35 eidgenössischen Rekurskommissionen tritt, wird mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesgerichtsgesetzes (BGG) Anfang 2007 seine Arbeit aufnehmen. Das beträchtliche Kosten verursachende Bundesstrafgericht hat bisher nur wenige Fälle behandelt. Der Bau eines 45 Mio. Franken teuren Gebäudes für das Bundesstrafgericht ist vorerst auf Eis gelegt. An sich sollte das Bundesstrafgericht vorab für die Kantone eine Entlastung bringen. Die beiden neuen Bundesgerichte dürften das Bundesgericht in Lausanne, wenn überhaupt, nur wenig entlasten. Weil diesem die Aufsicht über die neuen Bundesgerichte übertragen wurde, ergeben sich für das höchste Gericht neue Belastungen. Zudem kann der grösste Teil der Entschiede des neuen Bundesstrafgerichts ans Bundesgericht nach Lausanne weitergezogen werden. Niemand weiss überdies heute schon, wie sich die mit dem neuen BGG beschlossene Zusammenführung des „alten“ Bundesgerichts in Lausanne mit dessen sozialversicherungsrechtlicher Abteilung in Luzern hinsichtlich Personaletat und Budget auswirken wird.

Einen erheblichen Aufwand für die Justizbehörden ver-

ursachen die Rekursfreudigkeit in der Schweiz und die zunehmende Prozessflut. Das neue Recht mit den Einheitsbeschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten wird vor allem zu Beginn viel Aufwand für die Entwicklung einer neuen Praxis mit sich bringen. Grosse Bedeutung kommt ausserdem der Revision des Verbandsbeschwerderechts zu.

Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass die Begehren für Ausgabenaufstockungen im Bereich der Justiz und Polizei in den nächsten Jahren weiterhin deutlich zunehmen. Die Umsetzung der im „Ausgabenkonzept“ präsentierten Leitlinien sollte es jedoch ermöglichen, das durchschnittliche jährliche Ausgabenwachstum auf 2,5 Prozent zu verlangsamen.

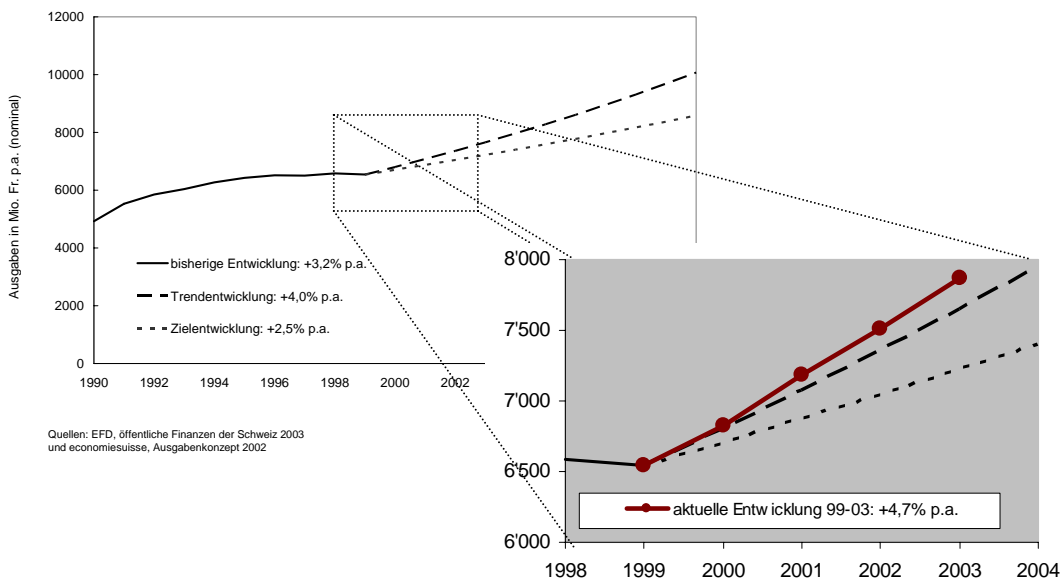
**Rote Karte für die effektive Ausgabenentwicklung**

Die Ausgaben der öffentlichen Hand für Justiz und Polizei (inklusive Feuerwehr) stiegen im Zeitraum 1999 bis 2003 um durchschnittlich 4,7 Prozent pro Jahr. Die Zuwachsraten liegen

**„Einen erheblichen Aufwand verursachen die Rekursfreudigkeit in der Schweiz und die zunehmende Prozessflut.“**

zwischen 4,4 Prozent (2000) und 5,2 Prozent (2001). 2003 beanspruchte dieser Aufgabenbereich 7,9 Mrd. Franken, was gegenüber dem Vorjahr ein stolzes Ausgabenwachstum von 4,8 Prozent ergibt. Die Zunahme 1999 bis 2003 übersteigt sowohl die 1999 bei der Präsentation des „Ausgabenkonzepts“ postulierte Zielentwicklung von jährlich 2,5 Prozent als auch die erwartete Trendentwicklung von 4,0 Prozent. Dies bedeutet eine rote Karte.

**Entwicklung der Ausgaben für den Bereich Justiz und Polizei: rote Karte 1999 bis 2003**



Mehrausgaben verursachten unter anderem neue Kriminalitätsformen und Straftatbestände sowie zunehmende Bewachungs- und Schutzaufgaben. Darüber hinaus fallen die wachsende Prozessflut wie auch Ineffizienzen im Justiz- und Polizeiwesen ins Gewicht. Im Jahr 2001 erhöhte beim Bund die funktionale Neuordnung von Aufwendungen für die Spielbankenkommission und die Informatik die Ausgaben im Bereich Justiz und Polizei zusätzlich.

Die aktuelle Ausgabenentwicklung weicht erheblich vom Zielkurs ab. Die im „Ausgabenkonzept“ erläuterten Leitlinien für eine nachhaltige Finanzpolitik weisen deshalb nach wie vor die Richtung für Korrekturmassnahmen.

#### **Leitlinien für Reformen:**

##### **Den Rechtsstaat garantieren – aber effizient**

Die Wahrung von Recht und Ordnung ist eine unbestrittene Kernaufgabe des Staates. Bei ihm liegt das Gewaltmonopol. Justiz und Polizei müssen deshalb staatlich bleiben. Zu verbessern ist primär die Effizienz. Ein wichtiger Beitrag zur Kostendämmung wird dann geleistet, wenn der Auftrag der Polizei restriktiv definiert, dafür aber konsequent durchgesetzt wird und wenn die Kosten wo immer möglich dem Verursacher angelastet werden. Komfortsicherheit (z.B. bei privaten bzw. gewinnorientierten Anlässen) sowie weitere Dienstleistungen dürfen und sollen für ihre direkten Nutzniesser einen angemessenen Preis haben. Grundsätzlich können Auslagerungen von Sicherheitsaufgaben an Dritte nur komplementären Charakter haben.

Der stark dezentral organisierte Polizeiapparat funktioniert insgesamt recht gut. Die damit verbundene Bürgernähe hat sich hinsichtlich der zu bewältigenden Menge an alltäglichen Delikten und Dienstleistungen bewährt. Lediglich in ganz spezifischen Teilgebieten stösst die Polizei angesichts neuer Kriminalitätsformen an ihre Grenzen. Überholte und komplizierte Strukturen sind dementsprechend anzupassen, damit der Staat die Einhaltung der Rechtsordnung weiterhin effizient gewährleisten kann. Letztlich steht und fällt damit der Wohlstand.

Die verschiedenen Organe zur Wahrung der inneren Sicherheit sollten besser koordiniert werden. Sie sind klarer und ausgerichtet auf eindeutige Aufgaben zu konzipieren. Dabei sollte soweit wie möglich am Subsidiaritätsprinzip festgehalten werden. Zu beheben sind die zahlreichen Doppelspurigkeiten, die sich aus dem Nebeneinander von verschiedenen Polizeikörpern, des Grenzwachtkörpers und des Festungswachtkörpers, ferner der Armee (subsidiäre Einsätze) und des Zivilschutzes ergeben. Auch die interkantonale Zusammenarbeit kann verbessert werden. Die neue Zuständigkeit des Bundes für grenzüberschreitende Kriminalität sollte zu einer Entlastung der Kantone führen. Die

#### **Wie will das „Ausgabenkonzept“**

##### **die Entwicklung der Ausgaben für Justiz und Polizei auf einen nachhaltigen Pfad bringen?**

###### **Die wichtigsten Massnahmen:**

- Verstärkung und Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Polizeikörpern in den Bereichen Ausbildung, Informationsverarbeitung, Polizeireserven, Kommunikationsnetze sowie Materialbeschaffung; damit Abbau von Doppelspurigkeiten.
- Verbesserung der Zusammenarbeit und Koordination zwischen den einzelnen Polizeikörpern innerhalb der Kantone und Abbau von Doppelspurigkeiten. Soweit sinnvoll, sind Polizeikörper zusammenzulegen. Eine bürgernahe Polizei ist aber weiterhin zu gewährleisten. Gründliche Überprüfung aller Schnittstellen und Doppelspurigkeiten bei der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen auf dem Gebiet der inneren Sicherheit. Berücksichtigung finanzpolitischer Aspekte bei der Grundsatzdiskussion über die verschiedenen strategischen Varianten. Dies fällt besonders ins Gewicht angesichts der erhöhten Bedeutung der Terrorismusbekämpfung, welche primär eine Aufgabe der Polizei und nicht der Armee ist.
- Vereinheitlichung der Prozessordnungen. Das Nebeneinander von unterschiedlichen kantonalen Strafprozessordnungen und von einer weiteren Ordnung beim Bund erschwert eine effiziente Strafverfolgung. Vereinheitlichung der kantonalen Prozessordnungen aufgrund der mangelnden Übersichtlichkeit im Bereich des Zivilprozessrechts; ferner Bündelung von Rekursmöglichkeiten und Einspracherechten im Verwaltungsrecht, die auf das gleiche Objekt (z.B. Grossprojekte) zielen.
- Konsequente elektronische Führung – im Sinne von E-Government – der heute dezentralen öffentlichen Register (Familien-, Grundstück-, Betreibungs-, Handelsregister usw.) inklusive der Eintragungen und Auskünfte. Durch Zusammenlegung z.B. in interkantonalen Verbänden kann die Anzahl Register bei gleichzeitiger Gewährleistung des einfachen Zugangs (Nutzung der vorhandenen EDV der Gemeindeverwaltung) reduziert werden.

verschiedenen Instrumente, die dem Erhalt der inneren Sicherheit dienen, müssen gesamthaft beurteilt werden. Bereits bei der Grundsatzdiskussion über die strategischen Varianten sind finanzpolitische Überlegungen einzubeziehen. Die engere Zusammenarbeit der Schweiz mit der EU auf dem Gebiet der inneren Sicherheit sollte Einsparungen respektive Effizienzverbesserungen bringen.

Der Zugang zur Rechtssprechung ist weiterhin für alle zu gewährleisten und die unentgeltliche Prozessführung für Personen mit geringem Einkommen zu erhalten. Gleichzeitig muss die ständig zunehmende Prozessflut eingedämmt werden. So sind etwa die Initiativen zur Eindämmung

mung des Verbandsbeschwerderechts zu begrüssen. Dazu sollten Schlichtungslösungen umfassend genutzt werden. Ebenso sollten die Streitwertgrenzen erhöht und die Einheitsbeschwerde eingeführt werden. Dabei muss unabhängig von der Streitsumme eine Zugangsgarantie bei Rechtsfragen von grundlegender Bedeutung bestehen. Verfahren sollen zudem gekürzt und harmonisiert werden. Die Organisation und die Aufgabenteilung der Gerichte sind zu überprüfen. Das Bundesgericht sollte entlastet werden, ohne den Rechtsschutz zu beeinträchtigen. Erstinstanzliche und kantonale Gerichte sind auf mögliche Reorganisationen, auch interkantonale, zu überprüfen. Auch bei Tätigkeiten der Rechtsaufsicht, die durch Gebühren finanziert werden, sind Effizienzpotenziale auszuschöpfen (Konzentration von Registern, Nutzung der Informatik).



## Kommentar

Die Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden für Justiz haben stark zugenommen. Dies ist einerseits mit aufwändig zu bekämpfenden neuen Kriminalitätsformen und Straftatbeständen sowie zunehmenden Bewachungs- und Schutzaufgaben zu erklären. Andererseits verursacht die wachsende Prozessflut als Folge der schweizerischen Rekursfreudigkeit zusätzliche Ausgaben. Um die Kosten für die innere Sicherheit langfristig im Griff zu behalten, kommt der Prävention grosse Bedeutung zu. Dies betrifft vor allem die Integration schlecht qualifizierter, wenig gebildeter, junger Emigranten, die überproportional an den Straftaten beteiligt sind.

Die Wahrung von Recht und Ordnung gehört zu den Kernaufgaben des Staates. Doch ist bei ihrer

Erfüllung das Gebot der Effizienz nicht aus den Augen zu verlieren. Ineffizienzen im Justiz- und Polizeiwesen haben Mehrausgaben zur Folge. Mit dem neuen Bundesstraf- und dem neuen Bundesverwaltungsgericht ist bisher keine eindeutige Verbesserung der Abläufe eingetreten. Das Bundesstrafgericht hat erst wenige Fälle behandelt. Die im Rahmen der so genannten Effizienzvorlage ausgebauten Bundesstrafverfolgungsbehörden haben die kantonalen Polizeiinstanzen bisher kaum entlastet. Schwierigkeiten bei der Abgrenzung, welche Fälle dem Bund zuzuweisen sind und welche in die Kompetenz der Kantone fallen, haben sogar zu Mehrbelastungen geführt. Solche entstehen auch, weil die kantonalen Polizeibehörden die Bundesinstanzen mit zusätzlichen Informationen bedienen müssen. Nach dem Stopp der USIS-Arbeiten übernimmt die Armee Schutzaufgaben bei Botschaften und bei Grossanlässen. Im Parlament gibt es Bestrebungen, solche Aufgaben gegen Entgelt den kantonalen Polizeikorps zu übertragen und diese aufzustocken, was mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre. Die Armee soll sich nach dem Willen etlicher Parlamentarier wieder stärker ihren eigenen Aufgaben widmen können. Dazu gehört auch die Hilfe bei Katastrophen. Ein wichtiger Beitrag zur Kostendämmung wird gemäss „Ausgabenkonzept“ dann geleistet, wenn der

---

**„Die Wahrung von Recht und Ordnung gehört zu den Kernaufgaben des Staates. Bei ihrer Erfüllung ist das Gebot der Effizienz nicht aus den Augen zu verlieren.“**

---

Auftrag der Polizei restriktiv definiert wird. Komfortsicherheit (z.B. bei privaten bzw. gewinnorientierten Anlässen) sowie weitere Dienstleistungen dürfen für ihre direkten Nutzniesser einen angemessenen Preis haben. Bei der Organisation der Euro-Fussballmeisterschaft 08 hat man dies zu wenig berücksichtigt. Auslagerungen von Sicherheitsaufgaben an Dritte können nur komplementären Charakter haben.

Um das Ausgabenwachstum zu dämpfen, schlägt das „Ausgabenkonzept“ als zentrale Massnahme vor, die regionale Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Polizeikorps in Bereichen wie Ausbildung, Informationsverarbei-

tung, Polizeireserven, Kommunikationsnetze sowie Materialbeschaffung zu verstärken. Ob die Umsetzung des Schengen-Abkommens zu

Mehr- oder Minderkosten führen wird, hängt unter anderem von der Kooperation zwischen den kantonalen Polizeikorps und dem Grenzwachtkorps ab.

Die Rechtsaufsicht soll gemäss „Ausgabenkonzept“ gestrafft werden. Es besteht hier grosses Sparpotential. Ihre Effizienz liesse sich verbessern, wenn konsequent die Anzahl öffentlicher Register durch Zusammenlegungen verkleinert und die Register elektronisch geführt werden (E-Government). Bei der Rechtssprechung hilft eine Vereinheitlichung der Prozessordnungen Mittel einsparen. Dasselbe lässt sich mit der Bündelung von Rekursmöglichkeiten, die auf das gleiche Objekt zielen, erreichen wie auch mit der Eindämmung des Verbandsbeschwerderechts.

Zu begrüssen ist die Vorlage für eine vereinheitlichte Strafprozessordnung, die der Bundesrat am 21. Dezember 2005 verabschiedet hat. Sie soll die Rechtszersplitterung in 26 kantonale Strafverfahrensrechte und den Bundesstrafprozess, welche bei komplexen, grenzüberschreitenden Delikten einer wirkungsvollen Kriminalitätsbekämpfung im Wege stehen kann, beenden. ER

---

## Rückfragen:

pascal.gentinetta@economiesuisse.ch

thomas.pletscher@economiesuisse.ch